

KAISER KARL I. - SELIGSPRECHUNG

Kaiser Karl I. hatte als einziger Staatschef im Ersten Weltkrieg Fronterfahrung. Er bemühte sich intensiv um die Läuterung der Gräueltaten des Krieges und um einen Friedensschluss, was ihm jedoch nicht gelang. Zentrales Ziel seiner Regierung war der Frieden und er erarbeitete dazu eine Reihe von Lösungsvorschlägen. Alle diese Bemühungen scheiterten letztendlich beim deutschen Bündnispartner (Hindenburg, Ludendorff) und an der Anti-Friedens-Partei der Entente. Als Kaiser kümmerte er sich sehr um die sozial Schwachen und initiierte ein umfangreiches Sozialprogramm. Er ernannte den ersten Sozialminister der Welt und ermöglichte vom Mieter- bis zum Jugendschutz, vom Familienrecht bis zur Sozialversicherung, vom Arbeitsrecht bis zum Projekt für Arbeiterkammern neue Dimensionen der Sozialpolitik. Die Grundstrukturen dieser Maßnahmen sind bis heute in Kraft. Niemand wird nur wegen eines Wunders selig gesprochen. Im Verfahren zur Seligsprechung muss zunächst die Heiligmäßigkeit des Lebens erwiesen werden.

Die ersten Bestrebungen zur Seligsprechung wurden bereits von Kardinal Innitzer initiiert. 1954 wurde der Seligsprechungsprozess für Karl begonnen, durch die „Kaiser-Karl-Gebetsliga für den Weltfrieden“ unter dem Vorsitz von Bischof Kurt Krenn wesentlich gefördert und am 20. Dezember 2003 zum Abschluss gebracht. Die Heiligsprechungskongregation veröffentlichte in Anwesenheit von Papst Johannes Paul II. ein Dekret, das eine auf Anrufung des Verstorbenen geschehene wunderbare Heilung – die notwendige Voraussetzung für die Seligsprechung – anerkennt: Maria Zita Gradowska, eine in Brasilien wirkende Nonne aus Polen, litt jahrzehntelang an einem sehr schmerzhaften Venenleiden, das als unheilbar galt. Sie hatte offene Geschwüre und war bettlägerig. 1960 riet ihr eine Mitschwester, im Vertrauen auf die Fürbitte des Dieners Gottes, Kaiser Karl I. um Hilfe zu bitten. Eigentlich wollte sie das nicht, da sie den Habsburgern eher ablehnend gegenüberstand. Am nächsten Tag war sie schmerzfrei und ihre Geschwüre verheilten. Die Seligsprechung des früheren Monarchen fand am 3. Oktober 2004 statt. Sein Gedenktag ist der 21. Oktober, der Tag seiner Hochzeit.

Die Umstände der Seligsprechung, die umstrittene Persönlichkeit des Fürsprechers Kurt Krenn, der wenig später von seinem Amt als Diözesanbischof zurücktreten musste, und die Anwesenheit hoher politischer Würdenträger der Republik Österreich bei der Zeremonie – die offizielle Delegation wurde von Nationalratspräsident Andreas Khol angeführt – sorgten in Österreich für Diskussionen.

(Quellen: wikipedia, kathweb)

SELIGSPRECHUNG

Eine Seligsprechung ist in der römisch-katholischen Kirche ein kirchenrechtliches Verfahren, bei dessen Abschluss der Papst nach entsprechender Prüfung erklärt, dass ein Verstorbener als Seliger bezeichnet werden und als solcher öffentlich verehrt werden darf. Voraussetzung sind entweder das Martyrium oder ein heroischer Tugendgrad und, falls es sich nicht um einen Märtyrer handelt, der Nachweis eines Wunders, das auf die Anrufung des Seligen und dessen Fürsprache bei Gott bewirkt wurde. Im Unterschied zur

Heiligsprechung wird durch die Seligsprechung jedoch nur eine lokale Verehrung gestattet.

Bei einer Heilig- oder Seligsprechung bekundet die Kirche das Vertrauen, dass der betreffende Mensch die Vollendung bei Gott bereits erreicht hat. Sie hat somit auch liturgische Bedeutung, sodass nun nicht mehr für den Seligen, sondern mit ihm gebetet und er um seine oder ihre Fürsprache bei Gott

Als **Wunder** gilt umgangssprachlich ein Ereignis, dessen Zustandekommen man sich nicht erklären kann. Im engeren Sinn versteht man darunter ein Ereignis in Raum und Zeit, das menschlicher Vernunft und Erfahrung und den Gesetzmäßigkeiten von Natur und Geschichte scheinbar oder wirklich widerspricht.

angerufen werden kann.

Voraussetzungen für die Einleitung des Seligsprechungsprozesses sind der „Ruf der Heiligkeit“ und der „Ruf der Wundertätigkeit“, die der Kandidat unter den Gläubigen genießen muss. Einer Seligsprechung geht der Seligsprechungsprozess voraus. Hier geht es vor allem um die Prüfung der Lebensführung des Seligzusprechenden und um die Untersuchung eines ihm zugeschriebenen Wunders.

HEILIGSPRECHUNG

Es handelt sich dabei um ein kirchenrechtliches Verfahren, durch das der Papst nach entsprechender Prüfung erklärt, dass ein bestimmter Verstorbener als Heiliger bezeichnet und als solcher verehrt werden darf. Voraussetzung sind Martyrium oder heroischer Tugendgrad des Betreffenden sowie im Falle des Nicht-Martyriums der Nachweis eines Wunders.

Ein Heiliger hat die Vollendung bei Gott bereits erreicht. Vorstufe ist die Seligsprechung. Heilige haben weltweite Bedeutung, Selige nur regionale Bedeutung.